

## Gelungene Premiere vom „Frauenstammtisch“

**OSCHATZ.** Erstmals trafen sich in diesen Tagen Frauen zu einem Gespräch unter Frauen. Mit sieben Teilnehmerinnen aus Oschatz, Dahlen, Naundorf und Mügeln sowie Vertreterinnen der Stadt Eilenburg, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie den Vertreterinnen des Landratsamtes Nordsachsen und der Stadt Oschatz war es ein gelungener Start für die Entwicklung eines Netzwerktreffens, welches jährlich zweimalig stattfinden soll. Der zweite Termin ist nun in Planung und wird voraussichtlich Ende Oktober stattfinden. Die Frauen, ob berufstätig oder bereits im Ruhe-

stand, sind allesamt engagierte Menschen, die in verschiedenen Vereinen oder im Gemeinderat mitarbeiten, die etwas bewegen und helfen wollen und die selbst um sozialen Kontakt bemüht sind. Es war ein schöner Nachmittag mit interessanten Gesprächen. Für das nächste Treffen können bereits jetzt Themen angemeldet werden, über die wir uns dann gemeinsam austauschen wollen.

**Weitere Infos, Themenvorschläge und mehr: Katja Suda, Pressestelle, Tel.: 03435-970275 oder per e-mail an presse@oschatz.org.**

## Aktuelle Angebote des Landratsamtes Nordsachsen

**OSCHATZ.** Im Landratsamt Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9 (Raum 120) findet am Dienstag, 24. Juni, ab 15 Uhr ein Vortrag zum Thema: „Demenz – Merkmale, Vorbeugen und Begegnung“ statt.

Im Fokus des Vortrages steht dabei, die Erkrankung in verständlicher Art zu erklären, zwischen „normalem“ Vergessen und den ersten Anzeichen einer möglichen Demenzerkrankung zu unterscheiden sowie die heutigen Behandlungsmöglichkeiten darzulegen. Aber auch, wie gute und wertschätzende Kommunikation mit demenzerkrankten Menschen gelingen kann.

Weiterhin ist die Gründung einer Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige Oschatz und Umgebung geplant. Die ersten Termine stehen schon fest:

**Montag, 9. Juni, 16.30 Uhr** – Landratsamt Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9 (Raum 120)

**Montag, 7. Juli, 16.30 Uhr** – Landratsamt Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9 (Raum 120)

Die Teilnahme ist in jedem Fall kostenfrei, eine Anmeldung per Mail unter [KISS@lra-nordsachsen.de](mailto:KISS@lra-nordsachsen.de) oder telefonisch unter 03421/758 6357 nötig.

## Zu Besuch auf der Schulbaustelle

**OSCHATZ.** Zum Tag der offenen Baustelle beim Grundschulneubau „Magister Hering“ wird am Samstag, 21. Juni, geladen. Los geht es um 9 Uhr. Dazu noch ein wichtiger Hinweis der Stadtverwaltung Oschatz: Hier ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Diese ist online möglich – alle weiteren Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Interessierte unter dem nebenstehenden QR-Code.



## Verein des Jahres gesucht

**OSCHATZ.** Der Oschatzer Oberbürgermeister David Schmidt möchte auch in diesem Jahr den „Verein des Jahres“ jeweils in der Kategorie Heimat- und Kulturpflege, Sport oder Kinder- und Jugendarbeit/Soziales würdigen.

Ausgezeichnet werden sollen Vereine, welche sich in besonderem Maße für das Wohl unserer Stadt einsetzen. Honoriert werden ein überdurchschnittliches Engagement für gemeinnützige Zwecke, hervorragende sportliche Erfolge und besondere Aktivitäten für die Kultur- und Heimatpflege unserer Stadt. Daher gibt es nun folgenden Aufruf:

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen, Verwaltungen und**

**Faktionen des Stadtrates! Bitte reichen Sie uns bis zum 27. Juni 2025 Vorschläge ein.** Der Vorschlag muss schriftlich in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Verein des Jahres 2025 in der Kategorie ...“ unter folgender Anschrift eingehen:

Stadtverwaltung Oschatz  
Oberbürgermeister  
David Schmidt  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

Aus allen eingegangenen Vorschlägen wird der Jugendstadtrat in nichtöffentlicher Sitzung die Preisträger auswählen. Die Ehrungsveranstaltung findet am 11. November 2025 im Thomas-Müntzer-Haus statt.

## Informationen zur Hallenvergabe 2025/2026

Bedarf sollte von Vereinen und Organisationen bis 20. Juni beantragt werden

**OSCHATZ.** Die Stadtverwaltung Oschatz bittet alle Vereine und Organisationen ihren Bedarf an Hallenzeiten für das kommende Schuljahr auf schriftlichem oder elektronischem Wege ([m240@oschatz.org](mailto:m240@oschatz.org)) im Sozial- und Ordnungsamt bis zum 20. Juni 2025 zu beantragen. Es

sind die in der Anlage beigefügten Formulare einzureichen.

Die jetzigen Trainingszeiten behalten ihre Gültigkeit bis zum 27. Juni 2025. Bitte beachten Sie, dass in den Sommerferien und den Weihnachtsferien die Hallen geschlossen sind. Dazu gibt die Stadtverwaltung noch

einen Hinweis: Hallenzeiten etwa für Training, Wettkämpfe und anderes für die neue Sporthalle in der Bahnhofstraße werden noch nicht vergeben. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb für diese Halle wird voraussichtlich nach den Winterferien 2026 beginnen.

Anlage 3

Stadtverwaltung Oschatz  
Sozial- und Ordnungsamt  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

Antrag zur einmaligen Nutzung einer Sportanlage der Stadt Oschatz

1. Der Sportverein/Verein folgende Hallenzeiten beantragt:

Sportanlage: \_\_\_\_\_

Datum, Zeit von - bis (Beginn und Ende der gesamten Nutzung, einschließlich Vor- und Nachbereitung (amtsch, auch bei))

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

2. Handelt es sich um eine reine Sportveranstaltung? Ja/Nein\*(nichtzutreffendes streichen)

2.1 Wenn „ja“: Sportveranstaltung beschreiben (Sportart, Turnier, Einzelspiel, ...)

Anzahl der Sportler: \_\_\_\_\_ davon unter 18 Jahre \_\_\_\_\_

Anzahl der Zuschauer: \_\_\_\_\_

2.2 Wenn „nein“: Art der Veranstaltung beschreiben (bei Bestuhlung Plan als Anlage anfügen)

Anzahl der Personen, die sich in der Halle während der Veranstaltung aufhalten (z. B. verkaufte Karten und Akteure): \_\_\_\_\_

3. Gastronomische Versorgung geplant Ja/Nein (nichtzutreffendes streichen)

Bei Nein

4. Wird für die Veranstaltung Elektrik verlangt? Ja/Nein (nichtzutreffendes streichen)

Bei Ja

☐ Wir beantragen gem. § 7 Absatz 2 Gebührenfreiheit.  
☑ Bei Wettkämpfen und Partizipativen Outdoor-Sportveranstaltungen, die sich in einem aktiven Wettkampf- bzw. Partizipationsbereich befinden, kann der Nutzer eine Gebührenbefreiung von den Gebühren nach § 6 Absatz 2 beantragen, wenn er schriftlich erklärt, dass die Veranstaltung ehrenfrei ist.

5. Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Es werden nur Anträge bearbeitet, die vollständig ausgefüllt sind.

2. Mit der Beantragung der Hallenzeiten werden die Sportanlage und die Hallenordnung der Stadt Oschatz ausdrücklich anerkannt.

3. Die Stadtverwaltung Oschatz ist berechtigt vor Genehmigung der Veranstaltung weitere notwendige Informationen vom Verein in diesem Zusammenhang einzuholen.

4. Nichtsportliche Veranstaltungen erfordern zusätzlich die Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde und Brandversicherungsbehörde. Das Sozial- und Ordnungsamt wird, wenn erforderlich, von dieser Behörde eine Stellungnahme einholen.

5. Der im Antrag angegebene Verantwortliche ist gleichzeitig verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung und ordnungsgemäße Rückgabe der Halle. Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein und ist Ansprechpartner des Hausmeisters oder zuständigen Mitarbeiters der Stadtverwaltung.

6. Erfolgt eine gastronomische Versorgung ist das im Sachgebiet Ordnungs- und Straßenrecht des Sozial- und Ordnungsamtes anzugeben.

7. Der Antrag begründet keinen Anspruch auf die Hallenzeiten. Verbindlich ist die vom Sozial- und Ordnungsamt ausgehende schriftliche Nutzungsvereinbarung.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anlage Hallenzeiten Antrag Oschatz Grafik: Stadt Oschatz

## Flexa – richtig flexibel unterwegs

Aktuell vorgestellt: Das vollflexible **RUFBUS-ANGEBOT** im gesamten Landkreis Nordsachsen

**NORDSACHSEN.** Flexa ist dein Bus: nah, bequem und individuell! Die Flexa-Fahrzeuge verkehren unabhängig von starren Linienführungen oder festen Fahrplänen im gesamten Landkreis Nordsachsen. Sie bringen Fahrgäste von Wunsch-Haltestelle zu Wunsch-Haltestelle. So können Fahrgäste ihre Fahrten individuell planen.

Flexa ist täglich von 5 bis 21 Uhr im Einsatz, im westlichen Teil des Landkreises sogar bis 24 Uhr. Fahrgäste können Flexa immer dann bestellen, wenn auf ihrer gewünschten Strecke 30 Minuten vor oder nach ihrer gewünschten Abfahrts- oder Ankunftszeit kein planmäßiger Bus oder Zug verkehrt. Die Flexa-Fahrt gibt's ohne Aufpreis zum herkömmlichen MDV-Tarif oder mit dem Deutschlandticket.

Gebucht werden können Flexa-Fahrten bis 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit unter: [www.flexa-nordsachsen.de](http://www.flexa-nordsachsen.de) oder Tel.: 03435 90 60 96 (erreichbar Mo. bis Fr. von 7 bis 16 Uhr)

Flexa steht im gesamten Landkreis Nordsachsen zur Verfügung sowie für Fahrten von oder nach GVZ Nord der Stadt Leipzig, Püchau oder Strehla. Im grün markierten Bereich kann Flexa täglich von 5 bis 24 Uhr be-

stellt werden und im blau markierten Bereich täglich von 5 bis 21 Uhr.

Die Mitnahme von Kinderwagen und zusammenklappbaren Rollstühlen sowie das Bestellen einer Sitzerhöhung für Kinder ist jederzeit möglich. Die Mitnahme eines Elektro-Roll-

stuhles oder der Bedarf eines Kindersitzes für kleinere Kinder muss bitte frühzeitig telefonisch unter Tel.: 03435 90 60 96 angemeldet werden.

**Alle weiteren Informationen zu Flexa finden Sie unter [www.flexa-nordsachsen.de](http://www.flexa-nordsachsen.de)**



## BEKANNTMACHUNGEN

### Festordnung zum Stadtfest der Großen Kreisstadt Oschatz vom 13. bis 15. Juni 2025

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz erlässt für das Stadt- und Vereinsfest 2025 folgende Festordnung:

#### § 1 GELTUNGSBEREICH

Die Festordnung gilt vom 13. Juni 2025, 18 Uhr bis 15. Juni 2025, 20 Uhr für folgende Bereiche der Innenstadt der Stadt Oschatz:

Altmarkt, Neumarkt, Kirchplatz und Sporerstraße.

#### § 2 VERHALTEN

(1) Innerhalb des Festgeländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Die öffentliche Werbung, das Verteilen von Flyern und Schriften von Parteien sowie politisch orientierten Gruppen und Vereinigungen ist im Veranstaltungsgelände sowie an den Ein- und Ausgängen zum Festgelände untersagt.

(3) Es ist nicht gestattet:  
► außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen,  
► die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten,  
► Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen, es sei denn eine gesonderte Genehmigung des Veranstalters wurde erteilt.

Die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch die betroffenen Personen bleibt unberührt.

#### § 3 GEWÄHRLEISTUNG VON ORDNUNG UND SICHERHEIT

(1) Zur Gewährleistung und verstärkten Einflussnahme auf die allgemeine Sicherheit und Ordnung auf dem Festgelände wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dem Sicherheitsdienst wurde das Hausrecht übertragen. Damit ist er berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände gewährleisten. Den Anordnungen und Weisungen der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Es ist verboten, folgende Gegenstände mitzuführen und zu zeigen:  
a. menschenverachtendes, rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- bzw. linksradikales oder gewaltverherrlichendes Propagandamaterial;  
b. Symbole von verfassungs-

widrigen oder feindlichen Organisationen;  
c. gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände;  
d. Waffen jeder Art;  
e. Flaschengetränke, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material (z. B. Kunststoff, PET) hergestellt sind.

Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, mitgeführte Taschen bzw. Rucksäcke daraufhin zu untersuchen. Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen.

(3) Das Befahren des Festgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Einfahrts- bzw. Parkgenehmigung gestattet. Ausnahme sind im Notfall Einsatzfahrzeuge.

(4) Das Mitführen von Hunden ist auf dem Festgelände nur an der Leine gestattet.

#### § 4 HAFTUNG

(1) Das Betreten und Benutzen des Festgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(2) Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

#### § 5 ZUWIDERHANDLUNGEN

(1) Wer den Vorschriften dieser Festordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) belegt werden.

(2) Außerdem können Personen, die gegen die Festordnung verstoßen, ohne Entschädigung vom Festgelände verwiesen und mit einem Platzverbot belegt werden.

(3) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung zurückgegeben.

Oschatz, den 26. Mai 2025  
gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

### Landwirtschaftliche Flächen zum Pachten oder Kaufen zu einem fairen Preis gesucht!

**Kontakt: Milchhof Kötzsch GmbH & Co. KG**  
Böhler Str. 22  
04779 Wermsdorf/Calbitz  
Tel.: 034361/63523  
E-Mail: [info@hengelgroup.de](mailto:info@hengelgroup.de)

## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter [www.oschatz.org/amsblatt](http://www.oschatz.org/amsblatt) digital abgerufen werden.

**Anzeigen**  
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [waldheim.romy@sachsen-medien.de](mailto:waldheim.romy@sachsen-medien.de)

**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda  
Telefon: 03435 970 210, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Sachsen Medien GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 17. Juni 2025.

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de) ...die Bestattungsgemeinschaft